

## Wichtige Information zum Schulbeginn am 12.08.2020

11.08.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, dass die Schule und der Unterricht ab dem 12.08.2020, wenn auch unter besonderen Bedingungen, wieder beginnen kann.

Wie Sie den neuesten Meldungen und Medienberichten entnehmen konnten, hat das Land NRW klare Regelungen zum Unterricht unter den Bedingungen der Corona-Pandemie erlassen, die im Wesentlichen die Maskenpflicht betreffen.

Diese Regelungen sind nachfolgend aufgeführt:

1. An allen weiterführenden und berufsbildenden Schulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen ebenfalls eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (ein sogenanntes „face shield“ ist als Maskenersatz nicht zulässig). Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler an den vorgenannten Schulen grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
2. Die hier zum Mund-Nasen-Schutz getroffenen Regelungen sind angesichts der aktuell wieder steigenden Infektionszahlen angemessene Maßnahmen zum Infektionsschutz. Sie werden vorerst bis zum 31. August 2020 befristet.
3. Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.
4. In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote soll mit Ausnahme von Ganztags- und Betreuungsangeboten für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden. Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren.

Mit zuversichtlichen Wünschen für ein gutes Gelingen des Schulstarts und für eine sichere weitere Beschulung in der nachfolgenden Zeit.

U. Gninka  
(Schulleiter)